

Antragsteller

Firma/Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Antrag

auf Anordnung
verkehrsregelnder
Maßnahmen nach § 45 StVO



Anträge sind mindestens 2 Wochen vor Beginn der
Maßnahme vollständig ausgefüllt bei der
Stadtverwaltung Weinsberg zu stellen.

An die

Stadtverwaltung Weinsberg

Amt 13
Marktplatz 11
74189 Weinsberg
E-Mail: strassenverkehr@weinsberg.de

Verantwortlicher Bauleiter

Name	
Tel. dienstl.	
Mobil-Nr.	
Fax	
E-Mail	

Ich /Wir beantragen hiermit eine

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Straßenvollsperrung | <input type="checkbox"/> Halte-/Parkverbot |
| <input type="checkbox"/> Halbseitige Straßensperrung
(Restfahrbahnbreite mind. 3m) | <input type="checkbox"/> Teilspernung des Gehwegs |
| <input type="checkbox"/> Halbseitige Straßensperrung
mit Lichtzeichenanlage | <input type="checkbox"/> Gehwegvollsperrung
Gehweg gegenüber? |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Containers
(größer als 8 m Länge und 2,50 m Breite) | <input type="checkbox"/> Aufgrabgenehmigung |
| <input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine Maßnahme nach
§ 125 (1) TKG | |

Ort/Teilort	
Straße/Haus-NR Bei Neubau: Flst.NR	
Art /Grund der Maßnahme	
Dauer der Maßnahme	

Angaben zur Sperrung / Verkehrsbeschränkung

Baufeldlänge: _____ Baufeldbreite: _____ ggf. Baufeldtiefe: _____

Restfahrbahnbreite (halbs. Sperrung): _____

Bei Vollsperrung wird folgende Umleitung vorgeschlagen:

Sonstige Bemerkungen:**Die Absicherung der Baustelle soll erfolgen:**

- gem. RSA Regelplan _____
- gem. beiliegendem Verkehrszeichenplan

Bitte beachten:

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die notwendige Sachkunde für das Aufstellen von Schildern nach RSA, M-VAS, ZTV-SA hat, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer ggf. erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.

Der RSA-Schulungsnachweis ist bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass die verkehrsrechtliche Anordnung erst nach Vorlage des Schulungsnachweises ausgestellt werden kann.

Kann der Antragsteller dies nicht gewährleisten, ist eine Verkehrssicherungsfirma zu beauftragen. Die beauftragte Verkehrssicherungsfirma ist der örtlichen Straßenverkehrsbehörde mitzuteilen.

Datum und Unterschrift Antragsteller**Erforderliche Anlagen**

- Lageplan (Bereich / Abschnitt ist einzuzeichnen)
- Verkehrszeichenplan
- Regelplan
- RSA 21 Schulungsnachweis

Wichtiger Hinweis:

Die Stadt Weinsberg, als örtliche Straßenverkehrsbehörde, ist für Gemeindestraßen zuständig. Sie ist nicht zuständig für klassifizierte Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen). Hierfür ist das Landratsamt Heilbronn, Straßenverkehrsbehörde, zuständig.